1. Qualifikationsziele des Studiengangs Q-Master Musik

Getragen durch das Leitbild, entwickeln und vertiefen die Studierenden folgende Kompetenzen:

Übergreifende Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- verknüpfen ihre künstlerisch-ästhetischen, ihre theoretisch-wissenschaftlichen und ihre pädagogischen Kompetenzen in Orientierung am musikpädagogischen Berufsfeld Schule miteinander,
- agieren kooperativ und sind fähig zur Selbstreflexion sowie zur Teamarbeit,
- verfügen über die Fähigkeiten und Fertigkeiten, die Haltungen und das Selbstverständnis für eine eigene künstlerische Praxis, die für eine musikpädagogisch orientierte Initiierung, Begleitung und Förderung künstlerischer Musikpraxen an Schulen innerhalb und außerhalb des Musikunterrichts erforderlich sind,
- verfügen über allgemeine und fachspezifische Methoden zum selbständigen Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten, über die gesicherten künstlerisch-technischen Fertigkeiten, über fachspezifische Lernstrategien und das erforderliche Orientierungswissen, um sich ihr Berufsleben lang musikpädagogisch weiterbilden und insbesondere Veränderungen im Musikleben und in der musikalischen Sozialisation von Kindern und Jugendlichen sowie Entwicklungen im Bereich von Musikmedien in ihrer Berufspraxis berücksichtigen zu können,
- verfügen über fortgeschrittene technische Fertigkeiten und künstlerisch-ästhetische Gestaltungsfähigkeit auf einem Instrument und im Gesang sowie über entsprechende Repertoirekenntnisse,
- besitzen und nutzen künstlerisch-praktische Erfahrungen im Umgang mit der eigenen Stimme und über Kenntnisse in Stimmbildung und Stimmphysiologie besonders in Bezug auf die Kinder- und Jugendstimme,
- verfügen über fortgeschrittene künstlerische Fähigkeiten und Fertigkeiten im Schulpraktischen Klavierspiel in verschiedenen Stilrichtungen einschließlich des Bereichs der populären Musik, insbesondere zur angemessenen Gestaltung von Liedbegleitungen.

Künstlerisch-ästhetische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- gestalten gebundene und freie Improvisationen, leiten Gruppenimprovisationen an und vermitteln grundlegende schulpraktisch relevante Erfahrungen mit Rhythmik, Bewegung und Tanz,
- verfügen über breite künstlerisch-praktische Erfahrung durch die Teilnahme an unterschiedlichen, insbesondere schultypischen Vokal- und Instrumentalensembles sowie über fortgeschrittene Fähigkeiten in der Leitung von insbesondere schultypischen Ensembles verschiedener Stilrichtungen und mit unterschiedlicher Besetzung,
- verfügen über fortgeschrittene, an musikalischen Praxissituationen orientierte Fähigkeiten zum differenzierten analytischen und verstehenden Hören,
- nutzen ihre fortgeschrittenen Fähigkeiten zum Schreiben von Arrangements und kleineren Kompositionen auch im Bereich popularmusikalischer Stile für schultypische Vokal- und Instrumentalensembles und sind dabei in der Lage, die Möglichkeiten neuer Medien zu nutzen.
- Gestalten ästhetische Erfahrungsräume in allen Schulstufen und in den verschiedensten Situationen musikalischer Praxis,

- sind fähig zur Planung und künstlerischen Leitung schulischer Musikveranstaltungen auch in Kooperation mit außerschulischen Partnern, mit denen ein Beitrag zum Musikleben und zur Schulkultur geleistet werden kann,
- sind in der Lage, Schülerinnen und Schüler gemäß ihren Interessen und Begabungen auch über den Musikunterricht hinaus durch schulische Ensembleangebote und Kooperationen mit außerschulischen Kulturträgern individuell zu fördern.

Theoretisch-wissenschaftliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über vertiefte Kenntnisse in allgemeiner Musiklehre, Harmonielehre und Formenlehre sowie über entwickelte Fähigkeiten im Tonsatz in musikalischen Stilistiken verschiedener Epochen,
- besitzen ein fundiertes Orientierungswissen im Hinblick auf die abendländische Musikgeschichte, das sie in die Lage versetzt, sich in der schulischen Unterrichtsvorbereitung für alle Schulstufen selbständig spezielle Themengebiete der Musikwissenschaft anzueignen,
- haben Kenntnisse von und Hörerfahrungen mit der Musik unterschiedlicher Epochen und Kulturen und sind in der Lage, Musik als kulturelles und gesellschaftliches Phänomen zu erklären,
- beherrschen zentrale Arbeitstechniken und Methoden der historischen Musikwissenschaft; erhalten einen Einblick in die Musikethnologie und die Popularmusikforschung,
- sind in der Lage, Musik selbständig zu analysieren und sprachlich zu interpretieren.

Pädagogische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über wissenschaftlich fundierte Kenntnisse musikpädagogischer Theorien und Konzepte sowie die Fähigkeit, diese mit Blick auf Bildungsprozesse kritisch zu analysieren und zu reflektieren,
- besitzen die Kompetenz, musikdidaktische Fragestellungen theorie- und forschungsbezogen zu bearbeiten und dabei Erkenntnisse aus der Forschung sowie aus eigenständigen Lehrplananalysen einzuordnen und zu bewerten,
- verfügen über die Fähigkeit, Unterrichte im Fach Musik unter didaktischen und curricularen Gesichtspunkten zu planen, Reflexionen erster angeleiteter Erfahrungen können sie in die Planung einfließen lassen,
- besitzen ein Grundverständnis zentraler Herausforderungen musikpädagogischen Handelns in schulischen Kontexten (z.B. Leistungsbewertung, Motivation, Heterogenität, Inklusion) sowie die Fähigkeit zur Analyse dieser Herausforderungen aus bildungswissenschaftlicher Perspektive.

2. Einordnung des Q-Masters in den Hochschulqualifikationsrahmen (HQR)

Der Hochschulqualifikationsrahmen (HQR) ist ein zentraler Referenzrahmen für die Strukturierung akademischer Abschlüsse in Deutschland. Er definiert die zu erreichenden Qualifikationsniveaus für Bachelor-, Master- und Promotionsstudiengänge. Er orientiert sich an den Vorgaben des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) und ist mit dem Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR)[1], der als Instrument zur Einordnung der Qualifikationen des deutschen Bildungssystems dient, kompatibel.

[1] Infos zum Deutschen Qualifikationsrahmen: https://www.dqr.de

Im Zentrum sämtlicher Qualifikationsrahmen stehen Kompetenzen, über die die Absolventinnen und Absolventen mit Abschluss ihres Studiums verfügen sollen. Kompetenzen umfassen die vorhandenen und erlernbaren kognitiven Fähig- und Fertigkeiten, die für die Bewältigung bestimmter Probleme notwendig sind. Dabei schließen sie die damit verbundenen handlungsleitenden, zielgerichteten und sozialen Fähigkeiten ein, die es einer Person ermöglichen, diese Lösungsstrategien verantwortungsbewusst an unterschiedliche Situationen anzupassen und anzuwenden.[2]

Die im DQR unterschiedenen vier Subkategorien Wissen, Fertigkeiten, Sozialkompetenz und Selbständigkeit lassen sich problemlos auf das Kompetenzmodell des HQR anlegen, was sich ebenfalls in vier Dimensionen gliedert:

Abbildung 1: Kompetenzmodell HQR (aus: Bartosch (2021) S. 44)[3] mit eig. Ergänzungen

Der Studiengang Q-Master deckt diese Kompetenzen in seinen Modulen und Lehrinhalten folgendermaßen ab:

- Wissen und Verstehen / Wissen
  abgedeckt in Modulen: 05, 06, 07, 08, 09
- Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen / Fertigkeiten
  abgedeckt in Modulen: 01, 02, 03, 04, 05, 06, 08, 09
- Kommunikation und Kooperation / Sozialkompetenz
  abgedeckt in Modulen: 03, 04, 05, 08, 09
- Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität / Selbständigkeit
  abgedeckt in Modulen: 05, 06, 07, 08, 09

[2] Vgl. Weinert, Franz E. (Hg.) (2001): Vergleichende Leistungsmessung in Schulen – eine umstrittene Selbstverständlichkeit. In: ders. (2014): Leistungsmessungen in Schulen. 3.Aufl. Weinheim: Beltz. S 17-32, hier S. 27f.

[3] Bartosch, U. et al.: Weiterentwicklung und Restrukturierung des QR für deutsche Hochschulabschlüsse. In: HRK (Hg.) (2021): Der deutsche Hochschulqualifikationsrahmen – Theorie und Praxis (Beiträge zur Hochschulpolitik 1/2021). Bonn. S.37-66, hier: S. 44.